



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Flagellvm Ivdeorvm, Juden Geissel/ Das ist: Ein Neuwe
sehr nütze vnd gründliche Erweisung/ daß Iesvs Christvs,
Gottes vnd der H. Jungkfrauen Marien Sohn/ der wahre
verheissene vnd gesandte Messias ...**

Heß, Ernst Ferdinand

[S.l.], 1598

VD16 H 2733

Capvt III. Von der Jueden Verloebniß vnd Hochzeit.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35528

wenn das Kindt sechs Wochen alt ist / setzen sie sich
 umb die Wiege / dar das Kind innen ligt / welches
 mit schönen Tüchern vnd silbern Gürteln behange
 heben das Kindt auch mit der Wiegen auff zum
 dritten mahl / vnd geben ihm dann den Nahmen/
 darnach fangen sie an zu schleimen vnd prassen/
 essen gebackene Birn mit Erbsen gekocht / vnd die
 dan zu des Kinds Haupt stehet / das ist die Gefatte-
 rin / machen der Ceremoniē nicht den zehenden theil
 als sie thun bey der Beschneidung.

CAPVT. III.

¶ Von der Juden Verlöbniß vnd Hochzeit.

WEn sie zur Ehe greiffen vnd Hochzeit hal-
 te wollen / haben sie viel Narrerey das nie
 zu beschreiben / Vnd erstlich wenn ein Jude
 ein Jüdin zur Ehe begehret / verordnet er eigene Leute
 darzu die den Handel treiben / dieselbige verdienen
 Geldt damit / darnach die Parthey reich oder arm
 seyn / es dienet auch nicht ein jeder Jude darzu / denn
 er muß ein grosser Lügner / Schmeichler / Betrieger
 vnd guter Schweser seyn / derselb leufft von einer
 Parthey zu der ander / vnd fraget / wie viel der seinē
 Sohn / dieser seiner Tochter zum Brautschas geben
 wil / endlich wenn er die Sachen ins Werck gestelt /
 nemen sie etliche Jüden zu Gezeugen / desgleichen
 beyder Brutigam vnd Braut Eltern / oder von
 ihren nechsten Befreundeten / nemmen die Zipffel
 von den Mantel / greiffen daran welches dann für
 ein

ein bestettigung/gleich Eids statt/gehalten/was sie auch einander geloben / dasselbe solle stets vnd veste gehalten werden/nommen darnach fünff oder sechs neuwe Töpff/werffen die zu stücken/welches ein bestettigung der Zusagung seyn sol/machen darnach ein Verschreibung / doch mit dem vorbehalt / so der Brutigam etwas unglimpffs von der Braut / oder die Braut von dem Brutigam hörete sagen/ soll einer dem andern ein genante Summen geldes erstatten / vnd ein jede Parthey gefrehet / vnd auff ander wege sich begeben/ machē die Summen groß oder klein/darnach die Züden vermögens seyn/Im fall aber sie auff beyden theilen seyn zu frieden/wirt ein zeit zu der Hochzeit bestimpt/So die zeit nun biß auff acht Tage verlauffen / gehet der Brutigam/wie auch die Braut nicht auß dem Hause/ alsdann kommen die Jungen Gesellen bey dem Brutigam/ vnd die Megde bey die Braut / singen vnd spielen mit ihnen / daß ihnen die zeit nicht lang wehret/ solches nemmen sie auß dem Buch der Richter am 18. Capittel/vnd Genes. 29.

Darnach an dem Mittwoch zu nacht/machen sie ein grosse Mahlzeit/defgleichen am Donnerstag vnd Sonnabendt zu nacht / am Freytag früe aber kommen die Leut vnd werffen Weizen vber Braut vnd Brutigam / sagen peru vruu, das ist/ Seydt fruchtbar vnd vermehret euch. Genes. 2.

Darnach gehen sie ins Bad / schencken zuuor aber einer dem andern Klennoter / welches silbern Gürtel seyn je einer schöner dan der ander/darnach sie auch vermögens seyn/ dieselbige Gürtel werden
bey

Ben ihnen genandt saflones, welches ein Chaldeisch
Wörtlein ist/ heist ein Kleinot oder Zierde/ wenn sie
nun auß dem Bad kommen/ werden sie mit Seiten
spielen vnder einen Himmel geführet/ wenn er dar
vnder tritt / ruffen sie alle baruch habbo, das ist/
gebenedeyet sey der da kömpt. Werden auch etliche
Lobgesenge gesungen/ alsdan wirdt die Braut drey
mahl vmb den Breutigam geführet / welches auß
Jerem. 31. genommen. Nach der handt werden wol
sechzigerley Narrerey vnd Fabelwerck getrieben/
welchs mich fürwahr verdreust alles zuschreiben/
gleichwol der Christen auch nicht vergessen wirdt.

Wens sich zu trüge daß der Man das Weib
im Ehebruch befünde/ oder daß sie sich miteinander
nicht köndten vertragen / so mögen sie sich von ein-
ander scheiden/ welches sie in ihrem Thalmud fin-
den/ haben auch ein ganz Buch dauon geschrieben/
vnd zihens auß dem 18. Capit. *Leuit.* Sie scheiden
sich gar geringer leichtfertiger Ursachen / darzu dan
offt ire gelehrten Rabbiner Ursach geben/ damit sie
irenbeutel vnd Maul mit guten Suppen füllen.
Sie halten auch nicht recht die Schwäger schafft/
wie sie zu thun schuldig / *Deut. 25.* Vnd von dem
Schue außsagen/ welches sie cheliza nennen/ seinen
Ursprung hat / das dan dermassen voller Narrerey
ist/ daß man ein besonder Buch daruon zuschreiben
hette/ dan sie machens keines wegs wie im alten Tes-
tament beschrieben/ dann sie alle Bücher mit ihren
Traditionen, die Schrift verfälschet.

Wenn ein Jude den andern / vor der Christli-
chen Obrigkeit beklaget/ darbeneben seine Vüberey

Schelmstücken vnd schinderey angezeigt / der würde ein Mosser genandt / das ist ein Berrehter / halten ihn auch für einen Gottlosen Mann / vnd isset oder trincket kein Jud mit ihm / er habe dann genugsam pœnitentiam gethan.

CAPVT IIII.

Von der Jüden Feyer an Newmon-
den vnd Sabbathen.

In Tag zuvor ehe das newwe Lieche des Monden angehet / fasten die Juden / deren vrsachen / daß ihnen Gott ein newes Liecht erscheinen lassen / aber nur allein ein halben Tag / spielen vnd zechen / vnd wann dan der Monde voll wirt / so versamen sich die Juden in einen Hoff vnter dem Himmel / sehē alle fleißig nach dem Mond / alsdann fangt der gelehrteste vnder ihnen an / vnd sprechen die andern ihm nach: Gelobet seystu Gott vnser Herr / ein König der Welt / der du mit deinem Geist deines Munds / die Himmel vnd alle Herren beschaffen hast / auch ihnen ein Gesez vnd Zeit gebē / daß sie ihren befehl thun / vnd nicht verwandlen sollen / Gelobet seystu Gott / der du die Monden erneuerst / hie springen sie drey mahl mit allen krefftē gegen den Himmel / je höher je besser / vnd sagen: gleich als ich gegē dir auffspring / vnd kan dich nicht anrühren / also sollen meine Feinde mich nicht zum bösen anrühren (darmit meinen sie vns Christen) es falle auff sie forcht vnd angst / als groß deine Macht sey / daß sie wie ein Stein schweigen müssen /
das